

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Wohnquartiers Am Hang

(Erhaltungssatzung Nr. 56)

Begründung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Wohnquartiers Am Hang (Erhaltungssatzung Nr. 56)

Das städtebauliche Instrument der Erhaltungssatzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Qualität eines bestimmten Gebietes, wie es sich aus der vorhandenen Bebauung ergibt. Die Erhaltungssatzung bezweckt, bezogen auf bauliche Anlagen, einerseits den Schutz des Ortsbildes, der Stadtgestalt oder des Landschaftsbildes und andererseits den Erhalt baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

Es besteht eine enge Verbindung zum Denkmalschutz. Jedoch wird hier weniger auf den Schutz einzelner Baudenkmäler wegen ihres individuellen Wertes abgestellt. Vielmehr geht es um den sogenannten „städtebaulichen Denkmalschutz“, die Ausstrahlungswirkung von baulichen Anlagen auf die Umgebung und damit den städtebaulichen Gesamtcharakter und das Gesamtbild eines Stadt- oder Ortsteils.

Das Erfordernis zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besteht für Bestandsgebiete mit besonderer städtebaulicher Prägung. Das städtebauliche Erscheinungsbild muss dabei eine besondere, gebietsspezifische Eigenart aufweisen.

Das Wohnquartier Am Hang stellt in seiner Gesamtheit eine städtebaulich interessante Anlage dar, die aufgrund der geschlossenen, das Gebiet prägenden baulichen Struktur besonders erhaltenswert ist.

Die zum Ende der 30er Jahre entstandene Wohnanlage definiert sich durch eine Bebauung mit Gebäudeeinheiten von 2 Segmenten, die durch eine hufeisenartige Erschließungsstraße erschlossen wird. Die vollständig erhaltene Anlage besteht aus zweigeschossigen Putzbauten mit Walmdächern. Die Bebauung ist durch eine einfache Gestaltung geprägt und repräsentiert damit die Entstehungszeit. Der geschlossene Charakter der Anlage, welcher durch die Straßenführung gesteigert wird, ist bis heute erhalten. Die Siedlung vermittelt den Eindruck einer über Jahre gewachsenen Gemeinschaft.